



Allgemeines

Grundlage

Das Pfadiheim steht in erster Linie der Pfadi St. Martin, der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Straubenzell, St. Gallen West, und der katholischen Kirchgemeinde St. Gallen, Pfarrei Bruggen, in ihren definierten Räumen zur Benützung offen.

Gemietet werden durch Privatpersonen für Veranstaltungen und Festaktivitäten wie Geburtstage, Familienfeste oder längerfristig als Übungsraum können die Räumlichkeiten im Parterre (Saal und Küche inkl. WC-Anlagen) sowie der Garten. Der Mietvertrag, die Hausordnung und das Übergabeprotokoll regeln die Abmachungen zwischen dem Vermieter (Heimverein Pfadi St. Martin) und dem Mieter. Der Mieter wird als Veranstalter angesehen.

Bewilligung

Die Bewilligung für die Benützung tritt mit der Unterzeichnung des Mietvertrages und der Begleichung der Mietrechnung in Kraft. Mit der Unterzeichnung des Mietvertrages betrachtet die Pfadi St. Martin die Hausordnung als akzeptiert.

Mietsache und Betrieb

Die Räumlichkeiten im Pfadiheim werden nur an erwachsene Personen vermietet. Es stehen Stühle, Tische und Geschirr für 60 Personen zur Verfügung.

Mieter

Der Mieter wird als Veranstalter des Anlasses wahrgenommen. Der Veranstalter haftet für seine Gäste.

Sorgfaltspflicht

Schäden am Gebäude und Inventar und Mobiliar sind zu vermeiden. An den Wänden dürfen keine Reissnägel, Nägel oder Klebebänder angebracht werden. Das Mobiliar darf nur innerhalb des Gebäudes benutzt werden. Feuerlöscheinrichtungen dürfen nicht entfernt und nur im Notfall benützt werden. Der Mieter sorgt dafür, dass seine Gäste unsere Regeln kennen und respektieren.

Verhaltensregeln

Gegenseitige Rücksichtnahme, Anstand und Vernunft sind Grundlagen für einen geordneten Betrieb im Pfadiheim.

Alle Aktivitäten sollen so durchgeführt werden, dass es zu keinen unzumutbaren Emissionen kommt, welche Nachbarn stören könnten. Dazu gehören die An- und Wegfahrt von Fahrzeugen, das Schliessen von Türen oder Fenstern, das Abspielen von Musik oder lauten Gespräche im Freien.

Die offene Feuerstelle im Garten und das Cheminée im Saal sind so zu befeuern, dass Rauch auf ein Minimum reduziert wird. Trockenes Holz steht dazu zur Verfügung.

Es gelten die Ruhezeiten der Stadt St. Gallen. So beginnt die Nachtruhe um 22 Uhr. Ruhezeiten sind zu respektieren. Das Abspielen von Musik ist während den Ruhezeiten nur bei geschlossenen Fenstern und angepasster Lautstärke konform.

Jugendgefährdende Anlässe, Veranstaltungen fanatischer, extremistischer oder fremdenfeindlicher Gruppierungen sind unerwünscht und werden nicht toleriert. Im Mietvertrag deklariert der Mieter die Nutzung. Die Verletzung dieser Regeln führen zum sofortigen Widerruf des Mietvertrages.

Der Mieter ist als Veranstalter verantwortlich, dass Kinder und Jugendliche keinen Alkohol und keine Drogen konsumieren. Es gelten die gesetzlichen Vorgaben des Jugendschutzes.

Mietdauer

Folgende Zeitfenster werden für die Vermietung angeboten: Montag bis Freitag, 8 bis 16 Uhr oder 16 bis 24 Uhr. Am Samstagnachmittag hat die Pfadi St. Martin Vorrecht auf den Saal. Samstag und Sonntag findet die Vermietung nach Absprache statt. Die Kosten belaufen sich jeweils auf ein Zeitfenster von 8 Stunden.

Reinigung

Die Reinigung muss zeitnah nach der Vermietung erfolgen. Der Zeitpunkt wird mit dem Heimchef abgesprochen und hängt von nachfolgenden Anlässen ab. Reinigungs- und Putzmaterial wird zur Verfügung gestellt. Die Reinigungsarbeiten sind gemäss folgenden Punkten zu erledigen:

- Die Räume sind nach Beendigung der Miete besenrein zu übergeben.
- Sämtliche Küchengeräte (Herd, Backöfen, Kaffeemaschinen, Geschirr usw.) sind gründlich und hygienisch zu reinigen. Der Küchenboden und die Oberflächen sind mit geeigneten Reinigungsmitteln feucht zu reinigen.
- Stühle und Tische sind gereinigt so zurückzulassen, wie sie übernommen wurden.
- Die offene Feuerstelle im Garten muss ordentlich zurückgelassen werden. Das Cheminée im Saal muss aschefrei sein.
- Im Garten und in der Umgebung des Pfadiheimes sind Zigarettenkippen, Papierreste oder anderer Abfall aufzulesen und zu entsorgen.
- Es dürfen keine Lebensmittel zurückgelassen werden.
- Abfall ist durch den Mieter fachgerecht zu entsorgen.
- Asche und Zigarettenkippen gehören nicht in den Abfall.

Übernahme und Abgabe

Die Übernahme und Abgabe des Pfadiheimes hat zur vereinbarten Zeit zu erfolgen. Die Kosten einer eventuellen Nachreinigung gehen zu Lasten des Mieters.

Haftung

Mieter haften vollumfänglich für verursachte Schäden, fehlendes Mobiliar und Inventar.

Kündigungsfrist für Langzeitmietende

Die Kündigungsfrist für Langzeitmietende beträgt gegenseitig 6 Monate. Die Kündigung ist schriftlich einzureichen.

Preise

Ort	Bemerkungen	Kosten
Saal und Garten	Tagesmiete	CHF 200.00
	Grössere Anlässe im Aussenbereich je nach Aufwand	in Absprache
Küche	Volle Infrastruktur	CHF 100.00
	Reduzierte Infrastruktur	CHF 30.00
Spezielles	Langzeitmieten oder grössere Anlässe werden aufgrund der Beanspruchung beurteilt und mit dem Mieter ausgehandelt.	in Absprache
Rabatt	50 % (gilt für aktive Pfadfinder Pfadi St. Martin)	
Brandmeldeanlage	Fehlalarme, pauschal	CHF 200.00
	Depot	CHF 100.00



Die Arbeit des Heimchefs ist in der Miete eingeschlossen. Auf Wunsch kann der Heimchef oder eine Reinigungsfachperson gegen einen Stundenansatz von CHF 35.00 bei Aufräumarbeiten nach einem Anlass behilflich sein.

Sicherheitsregeln

Brandschutzverordnung

Die Belegung des Saales ist auf 60 Personen begrenzt.

Feuerstellen (Brandverhütung)

Der Holzofen ist so zu befeuern, dass kein Brand ausbricht oder der Ofen überhitzt. Der Abstand zu brennbaren Materialien muss mindestens 80 cm betragen.

Asche glüht mehrere Tage lang und gehört weder in den Abfall noch darf sie im Freien entsorgt werden. Sie ist in den vorhandenen feuerfesten Eimern zu deponieren.

Notfallmassnahmen

Bei einem Brand oder Unfall haben Anwesende unverzüglich die notwendigen Massnahmen einzuleiten: ALARMIEREN / RETTEN / LÖSCHEN. Dafür stehen im Gang des Pfadiheims Feuerlöscher, Feuerlöschdecken und eine Apotheke bereit. Im Eingangsbereich des Pfadiheimes ist zudem ein Defibrillator frei zugänglich. Es gelten folgende Notrufnummern:

Feuerwehrrnotruf 118

Sanitätsnotruf 144

Polizeinotruf 117

Übernachtungen (Brandschutzkonzept)

Aufgrund fehlender Bewilligungen und Sicherheitseinrichtungen darf im Pfadiheim nicht übernachtet werden.

Bankverbindung

IBAN: CH 38 0690 0057 4340 1000 5, lautend auf: Heimverein Pfadfinderabteilung St. Martin.